

Mitteilungsvorlage
vom 31.05.2021

öffentliche Sitzung

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2019 und 2020

Beratungsreihenfolge

| Datum | Gremium |
|------------|--|
| 16.06.2021 | Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt |

Sach- und Rechtslage:

Nach § 14 Abs. 11 Wohn- und Teilhabegesetz NRW ist über die Aufgaben der Heimaufsicht alle zwei Jahre ein Tätigkeitsbericht zu veröffentlichen und dem kommunalen Vertretungsgremium zur Verfügung zu stellen.

Als Anlage ist der Tätigkeitsbericht für die Jahre 2019 und 2020 beigelegt. Dieser wird nach der Beratung im Internet veröffentlicht.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Im Auftrag:

gez. Dr. Ziemons

Anlage:

Tätigkeitsbericht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz für die Jahre 2019 und 2020